



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

x	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 20/07 – 04/09**
 Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: Stadtplanung u. Bauaufsicht

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	18.07.2007	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	18.07.2007	ausgefertigt am:	19.07.2007		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	29	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	22	dagegen:	0	Enthaltungen:	7

Gegenstand der Vorlage:

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 64 „östliche Weinbergstraße“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 18.07.07, für die straßenbegleitenden Grundstücke nördlich der Weinbergstraße im östlichen Abschnitt zwischen Weberstraße und Eduard-Bilz-Straße einen Bebauungsplan aufzustellen.

Planungsziel:

Der Bebauungsplan hat das Ziel zum Schutz der historischen Weinbergslandschaft, keine weitere Verdichtung der Bebauungsstruktur in diesem Bereich zuzulassen und stattdessen der Entwicklung von Natur und Landschaft den Vorrang zu geben.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>ein stimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	19.06.07	nö		x		x	
SR	18.07.07	ö		x			x

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Flurstücke der Gemarkung Oberlöbnitz:

129c	129d	130/4	T.v. 130/5	130/6	130/7	130/8	131/1
131/2	131/5	131/6	T.v. 157	T.v. 136	T.v.136a	137	138a
138b	T.v. 138/1	138/3	138/4	138c	139	139a	139b
139c							

rechtliche Grundlagen:

§ 3 BauGB

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	x	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	

Wendsche

Begründung:

Die Nordseite der östlichen Weinbergstraße wird durch unterschiedlich große Grundstücke mit sehr verschiedenartiger Bebauung geprägt. Ursprünglich war die Weinbergstraße nur zur Erschließung der wenigen Weinberghäuser angelegt.

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgten die ersten Umbauten von Winzerhäusern zu Wohnhäusern und die Ergänzung durch Sommerhäuser. Besonders intensive Veränderungen folgten um 1910. Nach 1945 wurden nur 2 Gebäude in Baulücken errichtet.

Von den 14 Hauptgebäuden auf bebauten Grundstücken stehen vier nicht unter Denkmalschutz.

Die Weinbergstraße hat eine besondere touristische Bedeutung. Durch die Dichte stadtbildprägender Einzelhäuser und das intensive Zusammenwirken von Bebauung und Weinberglandschaft ist die Weinbergstraße am unmittelbaren Hangfuß ein beliebter Spazierweg für Besucher und Bewohner. Die überwiegend sanierten Kulturdenkmäler sollen ihre Dominanz behalten. Der Erhalt bzw. der Abriss nichtdenkmalgeschützter Gebäude kann nicht eingefordert werden.

Auch auf Grund der zu gering dimensionierten Verkehrserschließung und der im Vergleich zu anderen Straßen größeren Fußgängerfrequentierung sollen Neubauten nur über eine geringe Anzahl Wohnungen verfügen.

Anlage: Lageplan (unmaßstäblich) mit Geltungsbereich